

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Beier (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Asyl- und Geflüchteten-situation in Thüringen im II. und III. Quartal 2022 - Teil II

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/3894** vom 6. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Januar 2023 beantwortet:

1. Wie viele Abschiebungen und wie viele Dublin-Überstellungen scheiterten im II. und III. Quartal 2022 nach Übergabe an die Bundespolizei insgesamt (bitte zwischen Abschiebungen und Dublin-Überstellungen differenzieren)?

Antwort:

Die gewünschten statistischen Angaben werden nicht regelmäßig erfasst. Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen scheiterten im II. und III. Quartal 2022 insgesamt fünf Abschiebungs- und Überstellungsversuche. Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort:

Im II. und III. Quartal 2022 wurden fünf Abschiebungs- und Überstellungsversuche aufgrund von Widerstandshandlungen abgebrochen. Dabei entfielen drei Fälle auf das II. Quartal 2022 und zwei Fälle auf das III. Quartal 2022. Darüber hinausgehende Angaben zur Staatsangehörigkeit der Betroffenen liegen nicht vor.

3. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
4. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten wegen (versuchter) Selbstverletzungen oder (versuchter) Suizide abgebrochen werden (bitte nach Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
5. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche mussten aufgrund von eingelegten Rechtsmitteln abgebrochen werden (bitte Staatsangehörigkeiten der Betroffenen aufschlüsseln)?
6. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an der Weigerung der Zielstaaten, die Abgeschobenen aufzunehmen (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?

7. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an fehlenden oder ungültigen Heimreisedokumenten (bitte nach Zielstaaten differenzieren)?
8. Wie viele dieser Abschiebungs- und Überstellungsversuche scheiterten an sonstigen Gründen?

Antwort zu den Fragen 3 bis 8:

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, die nach Übergabe an die Bundespolizei aus den in den Fragen 3 bis 8 genannten Gründen gescheitert sind.

9. Wie viele Abschiebungen trotz laufenden Asyl- oder Gerichtsverfahrens gab es im II. und III. Quartal 2022 (bitte auch angeben, durch welche Behörde die Abschiebungen jeweils veranlasst wurden, welche Staatsangehörigkeit die Betroffenen hatten und in welches Land sie abgeschoben wurden)?
10. Was war jeweils der Grund für die in Frage 9 benannten, aus meiner Sicht rechtswidrigen Abschiebungen und wurden die Betroffenen bereits nach Deutschland zurückgeholt?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 zusammen beantwortet. Der Ausländer ist gemäß § 58 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist sowie keine Duldungsgründe vorliegen. Die Landesregierung geht davon aus, dass bei Abschiebungen die genannte Vorschrift des § 58 Abs. 1 AufenthG durch die Ausländerbehörden beachtet wird.

11. Wie viele ausreisepflichtige Personen mit und ohne Duldung sowie wie viele ausreisepflichtige abgelehnte Asylsuchende (bitte differenziert auflisten) hielten sich nach Kenntnis der Landesregierung zum 30. September 2022 in Thüringen auf und was waren die Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen?

Antwort:

Zum Stichtag 30. September 2022 hielten sich 5.284 ausreisepflichtige Personen in Thüringen auf, von diesen waren 4.674 Personen Inhaber einer Duldung. Die Anzahl ausreisepflichtiger abgelehnter Asylsuchender wird statistisch nicht separat erfasst. Die Herkunftsländer der Ausreisepflichtigen können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Siegismund
Ministerin

Anlage

Stichtag: 30. September 2022

Staatsangehörigkeit	Ausreisepflichtige insgesamt	davon in Besitz einer Duldung
Afghanistan	664	617
Ägypten	3	3
Albanien	138	112
Algerien	80	71
Angola	1	1
Armenien	85	81
Aserbajdschan	52	49
Äthiopien	39	37
Australien	1	1
Bangladesch	1	1
Benin	1	1
Bosnien und Herzegowina	13	12
Brasilien	4	4
Bulgarien	10	0
Burkina-Faso	3	3
China	21	15
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	92	89
Eritrea	70	65
Gambia	17	17
Georgien	208	158
Ghana	30	29
Guinea	40	37
Indien	34	26
Indonesien	6	6
Irak	987	909
Iran, Islamische Republik	141	119
Italien	8	7
Jordanien	3	3
Jugoslawien	5	2
Kambodscha	10	9
Kamerun	6	4
Kanda	1	1
Kasachstan	2	2
Kolumbien	2	2
Kongo, Demokratische Republik	1	1
Kosovo	49	38
Kroatien	11	8
Kuba	2	2
Lettland	2	0
Libanon	20	18
Liberia	3	3
Libyen	232	211
Litauen	3	1
Mali	1	1

Staatsangehörigkeit	Ausreisepflichtige insgesamt	davon in Besitz einer Duldung
Marokko	64	60
Mauretanien	3	2
Moldau (Republik)	13	6
Montenegro	6	6
Niederlande	2	2
Nigeria	254	244
Nordmazedonien	275	243
Ohne Angabe	2	2
Pakistan	11	11
Paraguay	1	1
Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	4	4
Polen	10	0
Rumänien	19	2
Russische Föderation	451	380
Senegal	1	1
Serbien	271	240
Serbien und Montenegro (ehemals)	2	2
Sierra Leone	5	5
Slowakische Republik	1	0
Somalia	96	92
Spanien	1	0
Staatenlos	14	14
Sudan (ohne Südsudan)	8	8
Südsudan	1	1
Syrien, Arabische Republik	273	240
Tansania	1	1
Thailand	3	0
Tschad	2	2
Tschechische Republik	1	1
Tunesien	19	16
Türkei	143	117
Turkmenistan	14	14
Uganda	1	1
Ukraine	29	18
Ungarn	2	0
Ungeklärt	143	133
Usbekistan	3	3
Vietnam	22	19
Weißrußland	11	7
Thüringen gesamt	5.284	4.674

Quelle: AZR-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für den Freistaat Thüringen nach Staatsangehörigkeiten